

Klimafolgeabschätzung

Voruntersuchung

Zielsetzung der Klimafolgeabschätzung bei kommunalen Entscheidungsprozess in Rösrath

- Unterstützung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des RBK insbesondere Unterstützung der Zielsetzung einer Minderung der Gesamt-CO₂-Emissionen um 58% bis zum Jahr 2030
- ...und Unterstützung der Maßnahme M05 – Klima-Check in Politik und Verwaltung
- Berücksichtigung des Klimaschutzes bei der Entscheidungsfindung in politischen und administrativen Entscheidungsprozessen...
- ...hin zu einer vorsorglichen Prüfung und Anwendung der Belange des Klimaschutzes

„Aus kleinem Anfang entspringen alle Dinge.“ (M.T. Cicero)

Anforderung an das Verfahren

- Dient vorrangig der qualitativen Einschätzung der Auswirkungen von politischen Beschlüssen auf den Klimawandel
- Sensibilisiert für den Klimaschutz sowie die Klimaanpassung
- Soll für die Fachämter durchführbar sein

Beispiel Leichlingen

Klimaschutz-Faktoren:

- CO₂-Ausstoß (z.B. Verbrauch fossiler Brennstoffe, Mobilität, Stromverbrauch, etc.)
- Ressourcenverbrauch (z.B. Flächenverbrauch, Umgang mit Wasser / Abwasser, Verbrauchsgüterkonsum, Nachhaltigkeit verwendeter Materialien, etc.)
- regenerative Energien
- Phytomasse, Artenvielfalt
- Strategische Arbeit (z.B. Öffentlichkeits- und Projektarbeit, Bewusstseinsstärkung)
- Sonstige:

ökologisch

Stellungnahme Klimaschutzmanagement

Bezug zum Leitbild der Stadt Leichlingen:

- Nachhaltiges Wohnen: Vorzüge aus Stadt- und Land
- Wirtschaft und Versorgung: Stärkung der lokalen Betriebe
- Energie: Entwicklung der klimagerechten Stadt
- Mobilität: Intermodalität und intelligente Systeme
- Bildung: Erhalt und Ausbau eines lebenslangen Bildungsangebotes
- Freizeit, Sport und Tourismus: Naherholungsraum Leichlingen
- Image und Identität: Ruhepol zwischen den Metropolen
- Stadtinterne Kommunikation und Beteiligung

gesellschaftlich

Finanzielle Auswirkungen aufgrund Beschlussfassung

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: Ja Nein
- Konsumtiv Investiv
- Die benötigten Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen sind vollumfänglich im Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung geplant: Ja Nein
- Betroffene Haushaltsjahre: 2022ff

ökonomisch

Erläuterungen des Fachamtes zu finanziellen Auswirkungen
(gem. Dienstanweisung Sitzungsdienst Stadt Leichlingen Ziffer 4.9)

Die Stadt Leichlingen wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die **ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit** bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jede Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen. (Juli 2019)

Blaupause für Rös Rath angelehnt an Kürten

Die Maßnahme ist klimarelevant				
	sehr relevant	relevant	nicht relevant	nicht relevant
Hat die Maßnahme einen CO ₂ -Effekt (erwartungsgemäß / voraussichtlich)				
	hoch	mittel	gering	kein Effekt
Nimmt das Vorhaben Rücksicht auf klimarelevante Fragestellungen?				
	ja	neutral	nein	unentschieden
Werden Kompensationsmaßnahmen vom Antragsteller in Betracht gezogen ?				
	komplett	größtenteils	gering	gar nicht
Werden Kompensationsmaßnahmen von kommunaler Seite vorgeschlagen ?				
	komplett	größtenteils	gering	gar nicht
Werden Budgets für klimafreundliche Fragestellungen im Projekt bereitgestellt ?				
	ja	neutral	nein	unentschieden
Kurzbeschreibung von negativen Effekten auf das unmittelbare Stadtklima				
Kurzbeschreibung von positiven Planungsschritten für das Stadtklima				

„Jede Beschlussvorlage, außer jenen, die offensichtlich keine Auswirkung auf das Klima haben, muss mit einer Bewertung, wie sich die Entscheidung auf das Klima auswirkt, versehen werden. Hierbei sollen sowohl positive als auch negative Auswirkungen dargelegt werden. „
(Antrag Kürten aus April 2021)

Beratungsangebote und Tools

- Mustervorlage kommunaler Nachhaltigkeitscheck (N!-Check) des Landes Baden-Württemberg
https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Kommunen/Mustervorlage_Kommunaler_N_Check.pdf
- Ein Tool zur Überprüfung der Klimarelevanz kommunaler Beschlüsse (Klima-Bündnis und IFEU):
<https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden/klimawirkungspruefung.html>
- Deutscher Städtetag und Deutsches Institut für Urbanistik
<https://www.staedtetag-rlp.de/themen/umwelt-klima-und-verkehr/orientierungshilfe-klimarelevanz/orientierungshilfe-klimarelevante-beschlussvorlagen.pdf>
<https://www.uan.de/projekte/kommn-niedersachsen/massnahmenkatalog/klima-und-energie/massnahme/klimarelevanz-kommunaler-beschlussvorlagen><<<<<
- KlimaCheck Ratsbeschlüsse mit dem KlimaCheck auf Klimarelevanz prüfen
<https://www.energielenker.de/klimacheck> (Kommerzielles Angebot 2.000 Eur)

wird in Burscheid
eingesetzt

Akteure und erste Schritte

- Ein abzustimmende Mustervorlage der Stadt Rösrath kann jeder Beschlussvorlage angeheftet werden und ist ausgefüllt vom Antragsteller mit dem Vorhaben vorzutragen.
- Der/die zukünftige Klimaschutzmanager*in kann hierbei beratend und als Prüfinstanz zur Seite stehen.
- Ein Arbeitskreis arbeitet an dem Geltungsbereich, Kriterienkatalog und dem zugehörigen Bewertungsinstrument
- Es wird mit einer Auswahl von Antragsarten gestartet.
- Pilotphase und Evaluierung nach angemessener Zeit.

Orientierungshilfe Deutscher Städtetag

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen (diese können je nach Entscheidung oder ggf. auch nach Größe der Kommune angepasst werden):

geringfügig: < 100 t CO₂-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO₂-eq pro Jahr

Zur Veranschaulichung: Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO₂-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.

Hinweis:

Einige Kommunen plädieren dafür, zusätzlich zur Mengenangabe auch die Dauer des THG-Ausstoßes als Parameter zu betrachten. Dies sollte allerdings in den Kommunen entsprechend der vorhandenen Datenlage entschieden werden.

Falls keine Zahlen/Daten verfügbar sein sollten, ist eine Begründung für die Klimarelevanz erforderlich.

Beschlussvorlagen und Anträge kommunaler Vertretungskörperschaften können schon bei der Erstellung auf Klimaverträglichkeit bzw. Klimarelevanz geprüft werden. Hierdurch erhalten Maßnahmen zum Klimaschutz oft eine neue Dynamik.

Hilfe bietet dabei die vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Institut für Urbanistik entworfene "Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften".

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-6/2021/Orientierungshilfe-Klimanotstand.pdf>

<https://www.staedtetag-rlp.de/themen/umwelt-klima-und-verkehr/orientierungshilfe-klimarelevanz/>